

Kopie für Herrn M. Disler, Finanz- und Wirtschaftsdienst

DER VORSTEHER

DES

EIDG. POLITISCHEN DEPARTEMENTES

Bern, den 21. Dezember 1978

an	D/S HG ZW		a/a
	22.12.		2
	y.k. 2		
E	2	1978	
Re	S. 19. 31. 01		

Sehr geehrte Herren,

In Ihrem Schreiben vom 15. Dezember geben Sie Ihre Auffassung wieder, dass die Schweizerische Botschaft in Washington der Firma Nestlé während den Hearings vor dem von Senator Edward Kennedy präsierten Senatsausschusses in ungerechtfertigter Weise Hilfe geleistet habe.

Es gehört zu den Aufgaben einer diplomatischen und konsularischen Mission, in gleicher Weise alle aus der Schweiz kommenden Vertreter von Firmen und Organisationen zu empfangen und anzuhören, sofern sie darum ersucht wird. Andererseits müssen unsere Botschaften die schweizerischen Behörden über Ereignisse informieren, die direkt oder indirekt Interessen unseres Landes betreffen.

In dem von Ihnen erwähnten Fall war ein Mitarbeiter der Schweizerischen Botschaft in den Vereinigten Staaten an den öffentlichen Hearings des Senatsausschusses anwesend, ohne in irgend einer Weise in diese Verhandlungen einzugreifen; er hat darüber der Handelsabteilung und dem Eidgenössischen Politischen Departement Bericht erstattet. Mitarbeiter der Botschaft haben einem Vertreter von Nestlé vor diesen Hearings Auskunft über das Vorgehen während einer solchen Verhandlung

./.

Arbeitsgruppe Dritte Welt
Postfach 1007

3001 Bern

gegeben, wobei sie zu Sachfragen nicht Stellung nahmen. Der Schweizerische Botschafter empfing zudem einige Wochen später einen Direktor der Firma Nestlé, der sich in dieser Angelegenheit nach den USA begeben hatte, am Ende seiner Reise. Auch hier wurden keine Kontakte vermittelt oder empfohlen.

Von einem Lobbying der Schweizerischen Vertretung zu Gunsten der Firma Nestlé kann somit nicht die Rede sein. Die Botschaft hat im Hinblick auf die Hearings in keinem Augenblick vermittelnd eingegriffen; sie wurde von der Firma Nestlé nicht aufgefordert, Kontakte oder Verbindungen herzustellen und hat dies auch nicht getan. Die Botschaft ist ihrer Aufgabe in dieser Sache völlig korrekt und pflichtgemäss nachgekommen.

Die mir überlassene Dokumentation wurde auch der Schweizerischen Botschaft in Washington zur Verfügung gestellt. Diese ist im übrigen stets bereit, einen Vertreter Ihrer Arbeitsgruppe zu empfangen und Auskunft zu erteilen.

Kopie dieser Antwort wird der Redaktion des Tagesanzeigers zur Information zugestellt.

Ich versichere Sie, sehr geehrte Herren, meiner vorzüglichen Hochachtung.



Pierre Aubert